

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
41 (1927)**

280 (30.11.1927)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-546774](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-546774)

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Abonnementspreis beträgt für einen Monat für Abnehmer von der Spedition (Peterstraße 76) 1,95 Reichsmark, bei Einsendung durch die Post bezogen für den Monat 2,50 Reichsmark.

Republik

Anzeigen: mm-Jelle ober deren Raum für Anzeigen: Wöchentlich 12 Pfennig, Familienanzeigen 10 Pfennig, für Anzeigen auswärts 25 Pfennig. Kleinanzeigen: mm-Jelle total 60 Pfennig, a a s w r i g e 85 Pfennig. Abhatt nach Tarif. Druckerschriften unentgeltlich.

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg-Ostfriesland.

Hauptredaktion: Peterstraße 76
fernsprecher Nr. 58

Wilhelmshaven-Rüstringen, Mittwoch, 30. November 1927 * Nr. 280

Redaktion: Peterstraße Nr. 76
fernsprecher Nr. 58

Tragödie in Steiermark.

Elf Arbeiter bei einem Bahnbau verschüttet, acht davon nur noch als Leichen geborgen.

Aus Wien wird gemeldet: Beim Bau einer Bahn von Feldbach nach Gleichenberg in der östlichen Steiermark wurden gestern nachmittag elf Arbeiter durch einen Gebirgssturz verschüttet. Acht von ihnen konnten nur noch als Leichen geborgen werden, während die übrigen Verletzungen erlitten.

Wie Wilden sind doch bessere Menschen... (Wien, 30. November. Radiobienst.) Die sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion beschloß aus Anlaß des Vorfalles auf den Bürgermeister Gehl, 200 weitere Spenden für Mittel zur Hochrüstung zu bewilligen und eine Leichenhalle einzurichten, die den Namen des Bürgermeisters tragen soll.

2 750 000 Dollar investiertes Welt-Filmkapital. Nach einer statistischen Errechnung des Handelsministeriums in Washington sollen auf der ganzen Welt rund 2 750 000 Dollar (gleich 11 Milliarden Reichsmark) in filmindustriellen Werken investiert sein. Davon allein 2 Milliarden Dollar in Amerika untergebracht sind, während nach dieser Statistik die Vereinigten Staaten allein mit über zwei Dritteln des gesamten Filmkapitals interessiert sein.

Die um eine Woche verschobene Auslieferung der Arbeiter in der badischen Tabakindustrie ist geglückt.

Der älteste Zirkusdirektor gestorben.



Paul Busch, ist an den Folgen einer Blinddarmpoperation 77-jährig gestorben. Er war bereits ein berühmter Schauspieler, als er 1884 seinen Zirkus gegründet hat. Gerade vor dreißig Jahren hat er den neuen Bau seiner Unternehmung am Bahnhof Börsle in Berlin eröffnet. Busch war nach Krenz der erste mit dem Titel eines Kommissionsrats ausgezeichnete Zirkusdirektor.

Die Ehrenstrafe.

Von
Otto Landsberg

Das geltende Strafgesetzbuch kennt als Nebenstrafe die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, die neben der Lebens- und der Justizhausstrafe schädlich, neben der Gefängnisstrafe nur dann zulässig ist, wenn sie mindestens die Dauer von drei Monaten erreicht und entweder das Geleit den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausdrücklich beschließt oder die Gefängnisstrafe wegen mildernder Umstände an Stelle von Justizhausstrafe ausgesprochen wird.

Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte hemmt vornehmlich den Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, sowie der öffentlichen Ämter, Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen und hat weiter die Folge, daß der Verurteilte während der im Urteile bestimmten Zeit zu. n. unfähig wird, öffentliche Ämter zu erlangen, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden oder andere politische Rechte auszuüben. Die Bestimmungen des geltenden Strafgesetzbuches, in denen neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, betreffen keines der sogenannten politischen Delikte, sondern durchweg Vergehen, die dem sogenannten gemeinen Strafrecht angehören, wie z. B. die Delikte der wahlrechtlich falschen Anschuldigung, der Kuppelerei, des Diebstahls, der Unterschlagung, der Falschheit, der Erprellung, des Betrugs, der Untreue, der Urkundenfälschung, des Wunders. Bei gewissen politischen Delikten, wie der Majestätsbeleidigung, war und ist es zwar nicht möglich, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, wohl aber auf Wegfall der beklebten öffentlichen Ämter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, also auch eines Reichstags- oder Landtagsmandats, zu erkennen. Indessen kann keine gesetzliche Bestimmung dem entgegen, daß der Verurteilte sich sofort am Tage durch das Urteil freigewordene Mandat wieder beantragt, so daß das Recht in gewissem Maße das gerichtliche Urteil zu fortwirken in der Lage war.

Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches kennt die Strafe des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte nicht mehr. Er begründet seinen Verzicht mit folgenden Worten: „Das Bestrafen und das Uebelwollen, das die Gesellschaft vielfach Bestrafungen entgegenbringt, bildet ein schweres Hindernis für ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaftsordnung. Will man hiergegen antworten — und dies ist nicht nur im Interesse der Betroffenen, die den Willen haben, sich wieder aufzurichten, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit selbst geboten — so darf man dem betreffenden Verurteilten nicht noch Verzicht leisten durch Richterurteile, die den Verurteilten der Ehre verlustig erklären und die ihn eben dadurch der Möglichkeit berauben, nach verbüßter Strafe den Kampf um ein rechtliches Dasein mit Aussicht auf Erfolg wieder aufzunehmen.“ „Der Entwurf sieht daher davon ab, die Ehrenstrafe des Zäters als Folge einer Verurteilung anzusetzen oder zuzulassen.“

Das sind Sätze, die man mit Befriedigung liest. Aber dieses Gefühl schwindet bei der Uebersicht des 7. Abschnitts des Entwurfs, der die Ueberstrafe Nebenstrafen und Nebenfolgen trägt. Dort wird nämlich bestimmt, daß neben einer jeden Verurteilung zu mindestens dreimonatigem Gefängnis, die wegen eines Vergehens oder vorläufigen Vergehens erfolgt, der Verurteilte für die Dauer von einem bis zu fünf Jahren für unfähig zur Verrichtung öffentlicher Ämter erklärt werden kann. Ferner will der Entwurf den Gerichten nicht nur gestattet, neben Verurteilung zu zeitiger Justizhausstrafe, also auch schon neben Verurteilung zu Justizhaus nur einjähriger Dauer, die Verurteilten es die Amtsfähigkeit aberkannt, für alle Zeit für unfähig zu erklären, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen und zu wählen, sondern auch im Falle der Verurteilung zu Gefängnis von mindestens einem Jahre neben der Amtsfähigkeit für die Dauer ihres Verlustes das Wahl- und Stimmrecht zu entziehen. Welche Möglichkeiten sollen allerdings neben der Verurteilung der Richter wieder verliert werden können, wenn der Verurteilte sich längere Zeit hindurch nicht gefähig ist. Der Strafrechtsausdruck des Reichstages hat den Entwurf bisher nur insofern abgeändert, als er die Aberkennung der Amtsfähigkeit im Falle der Verurteilung wegen eines vorläufigen Vergehens an eine einjährige, an eine dreimonatige Dauer geknüpft hat.

Alle diese Bestimmungen sind untragbar. Sie kann im Ernst von der Verrichtung der Ehrenämter, die der Entwurf mit so guten Gründen bekämpft, die Rede sein, wenn es dem Richter gestattet sein soll, die weitestgehenden Folgen des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte auch in Zukunft genau wie bisher über den Verurteilten zu verhängen! Glaubt man etwa, daß dem Verurteilten der Wiedereintritt leichter sein wird, wenn ihm zwar nicht die bürgerlichen Ehrenrechte, wohl aber diejenigen Befugnisse abgeprochen werden, die ihr Wesen ausmachen? Bekümmert wird der Verurteilte doch gerade dadurch, daß er viele Rechte nicht in Anspruch nehmen kann, und seine Anwesenheit von ihrem Gebrauch verliert sich nichts daran, keine Zurücksetzung in der öffentlichen Achtung. Das gehen seines Namens in der Wählerliste führt in zahlreichen Fällen — und genau so wird es in der Zukunft sein, wenn der Entwurf Geleit wird, zur Nachforchtung nach den Gründen der Uebergebung des Verurteilten und zur Aufhebung seines Vorliebens, sollen bestimmte es erlangen zu hüten verstanden hatte, damit aber zu seiner Achtung und als zur Vermeidung seiner Exzellenz.

Der Entwurf denkt aber sogar die Möglichkeit der Aberkennung der wertvollsten staatsbürgerlichen Rechte in einer geradezu ausschweifenden Weise aus. Es ist eine gellende, die Unmöglichkeit, daß schon die Verurteilung zu einer verhältnismäßig geringen Justizhausstrafe dem Verurteilten die Befugnis zu wahlrechtlicher Abkennung des Wahlrechts verliert. Welche Kategorie von Verurteilten leidet denn unter dieser Nebenstrafe? Der unerbittliche Jubilar trägt nicht danach, ob er das Wahlrecht besitzt oder nicht. Anders steht es mit demjenigen, der das ehrliche Streben hat, sich zu fördern, doch einer schweren Verurteilung keine weitere folgt und der sich als verantwortlicher Bürger unter gleichen zu bewegen wünscht.

Aber der Entwurf befristet sich nicht darauf, eine erhebliche Verschlechterung der Lage der zu Justizhausstrafe verurteilten Personen herbeizuführen. Eine Verurteilung zu einem

Schwindeleien in aller Welt.

Aber die Gerichte fassen scharf zu! - 16,5 Millionen Mark Geldstrafe für einen Hamburger Spritschmugler! - Steuerhinterziehungsprozeß in Trier. - Steuermarken-fälschung in Budapest.

Im Hamburger Spritschieberprozeß, dessen Hauptangeklagter der Jüngling der Brüder Schwarz ist, wurde am Dienstag nach achtstündiger Verhandlung das Urteil gefällt. Karl Schwarz wurde zu zwei Jahren Gefängnis und 6,3 Millionen Mark Geldstrafe, der Kaufmann Friedrich Welt zu zehn Monaten Gefängnis und ebenfalls 6,3 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt. Von den übrigen Angeklagten wurden fünf freigesprochen, die anderen zu Gefängnisstrafen und hohen Geldstrafen verurteilt. Die ausgesprochenen Geldstrafen betragen sich auf insgesamt 16½ Millionen Mark.

In Trier verurteilte das Schöffengericht den Brauereibesitzer Hubert aus Groß-Ulligen wegen Steuerhinterziehung für 40 000 Liter Schwarzgebrannten Branntwein zu 330 000 Mark Geldstrafe.

Einer Budapestener Meldung zufolge ist die Polizei einer großangelegten Fälschung von Umsatzsteuerempfehlungen auf die Spur gekommen, die schon seit längerer Zeit und in bedeutendem Umfang betrieben wurde. Gestern sind in dieser Angelegenheit fünf Personen verhaftet worden.

Wie aus Berlin gemeldet wird, erlitt der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Gesele Silberstein gestern einen Schlaganfall.

Der kubanische Zuckerkönig in Berlin.



M. Tarafa, der kubanische Zuckerkönig ist in Berlin eingetroffen, um hier mit deutschen, österreichischen und polnischen Zuckereinkaufspreisen über die internationale Zuckereinfuhr zu beraten. Die Gesamtproduktion seiner Zuckerplantagen wird im Jahresdurchschnitt auf 600 Millionen Dollar (zwei Milliarden Mark) geschätzt.

Explosionskatastrophe in Hanau.

Ein Arbeiter tot, fünf schwer und mehrere andere leicht verletzt.

(Hanau, 30. November. Radiobienst.) In den hiesigen Werken der Deutschen Dunlop-Gummikompanie A.G. ist heute früh durch eine große Explosion der Deckel eines Dampfzylinders abgerissen worden. Dabei wurde ein 21 Jahre alter Arbeiter getötet, während fünf Arbeiter schwer und mehrere andere leicht verletzt wurden. Die Schwerverletzten mußten in bedenklichem Zustand ins Krankenhaus Hanau eingeliefert werden. Die Untersuchung über die Ursache des Unglücks ist eingeleitet. Der Schaden ist beträchtlich.

Von einem Posten erschossen.

Aus Stettin wird gemeldet: Wie das Wehrkreiskommando mittelt, ist von einem Posten im Traindepot Altthamm ein Depotarbeiter erschossen worden. Der Posten hätte bei völliger Dunkelheit an einem der Wagenhäuser ein verdächtiges Geräusch und glaubte Einbrecher vor sich zu haben. Als er auf mehrfaches Anrufen und auf die Androhung, von der Schüsse Gebrauch zu machen, keine Antwort erhielt, gab er zunächst einen Schuß in die Luft ab. Nach diesem Schuß hörte der Posten ein leises Geräusch in nächster Nähe sehr aus der Ferne in Richtung auf das Geräusch einen Schuß ab, welcher den Depotarbeiter tötete. Wie sich später herausstellte, war der Arbeiter mit dem Beladen eines kleinen Handwagens beschäftigt.

Wer ist Schwachmeißler?

Aus Buenos Aires bestätigt sich heute die Meldung, daß der Schwachmeißler Aljchin den Kampf um die Schwachmeißlererschaft gemann und somit den Titel Schwachmeißler endgültig führt. Preisverrichter gegenüber erklärte Aljchin, er

werde seinen neuen Titel erstmalig im Jahre 1929 zur Verteidigung bringen.



Dr. Aljchin, der aus Rußland stammende, in Frankreich naturalisierter Großmeister, hat dem bisherigen Schwachmeißler Capablanca den heißbegehrten Titel entzogen. Von den 24 spielten Partien waren 25 unentschieden, 6 gewann Aljchin und nur 3 Capablanca. Am den Weltmeistertitel wird in der Schwachwelt seit 40 Jahren gekämpft. Der erste Weltmeister war der Deutsche Seim. Der zweite ebenfalls ein Deutscher: Dr. Emanuel Lasker. Er hatte den Titel 26 Jahre lang.



Molkereiprozess vorm Rüstlinger Amtsgericht

Drei Angeklagte erhalten je sechs Monate Gefängnis und zusammen 3500 Mark Geldstrafe, ein weiterer Angeklagter bekommt drei Monate Gefängnis.

22. Vorkommnisse in einer hiesigen Molkerei beschäftigten gelern des Rüstlinger Amtsgerichts nahezu vier Stunden. Angeklagt waren der Molkereibehälter T. dessen Gehalt und die ehemals bei ihm beschäftigten gewesenen Molkereigehilfen M., S. und Br. Es wurde den Angeklagten zur Last gelegt, Butter entrahmt zu haben, daß Molkereibutter mit Sandbutter vermischt als reine Molkereibutter verkauft wurde und daß der Butter- bzw. Magermilch-Wasser zugelegt worden sei. Außerdem wurde dem Angeklagten T. nachgewiesen, daß er die Polizei dadurch betrogen habe, daß er gefügt, die unternehme nichts gegen ihn, weil sie genug Butter bekommen habe.

Die Verhandlung war nicht ohne interessante Momente, sie verlief wohl auch nicht so, wie sich einige Mitwirkende in diesem Konturreizkampfe gebildet hätten. Der Molkereibehälter T. war vor dem Landwirt. Er sah auf seiner Sandstelle in Mitternacht, erwarb sich einiges Vermögen, das er gewinnbringend anlegte, und er sah an einer hiesigen Molkerei beteiligt. Mit seinem Sojus kam es zu einer Auseinandersetzung und T. übernahm die Molkerei allein. 15.000 Mark, so sagte er, habe er hineingesteckt. Dieses Geld sei jetzt verloren und er liege vor dem Richter. Die Schuld wußt er dem Mitangeklagten M. und dessen Bruder zu, die verurteilt hätten, ihn geschäftlich zu Fall zu bringen. Erst leit der eine Bruder bei ihm in Arbeit getreten, später auch der andere. Die Familie M. hatte ebenfalls eine Molkerei, wenigstens ein Mitglied derselben, die unter der Konturreizung der Molkerei von T. zu leiden hatte. Um sich dieser Konturreizung zu erwehren, wären die Brüder bei ihm in Arbeit getreten und hätten ihn dann dadurch geschädigt, daß sie ihre Erzeugnisse bei seiner Kundschafft unterdrückten, daß sie erklärten, T. habe keine Ware, und die Kunde vertrieben, sie würden die Molkerei des T. bald übernehmen. Als er den Brüdern M. wegen Veruntreuung von etwa 600 Mark entlassen habe, wären die Brüder M. zum „Altenpfeil“ gegangen, der dann mit dem Angriff gegen ihn einsetzte. Die ganzen Angaben der Familie M. entgingen dem Konturreiz und der Sache gegen ihn. In den Verhandlungen erklärte T. daß er Rückschlüssen auf sich und im Betrieb der Molkerei selbst nicht gefolgt wäre, sondern die Verarbeitung der Milch habe er den von ihm beschäftigten Sachleuten überlassen. Wohl hätte er Butter gefügt und sie mit seiner Butter vermischt, doch das sei ebenfalls Molkereibutter gewesen. Von dem Entzählen der Milch und dem Zusetzen von Wasser wußte er nichts. Einmal habe er bemerkt, daß im Butterbehälter Wasser gewesen sei. Er habe seinen Buchhalter geholt und ihm das gezeigt. Das Wasser habe er dann aus dem Behälter entfernt. Wenn er dem M. etwas gefügt habe, hätte der ihm erklärt, er sei der Sachmann und wisse alles, was er tue, er habe ja auch die Verantwortung. T. erklärte, daß er gar nicht im Betrieb gewesen sei und von den Vorgängen nichts wisse.

Der dritte Angeklagte, der Molkereigehilfe M., gab sich die größte Mühe, den Angeklagten T. und dessen Frau sehr zu belästigen. Nach seinen Angaben beruhen die in der Anklage gegen ihn enthaltenen Angaben auf Wahrheit. Er sagte, er habe T. gesehen und ihm gesagt, daß solche Dinge nicht gemacht werden dürfen. T. hätte ihm aber gesagt, dafür könne er auf. Er hat aber doch dem Verlangen des T. entsprechend gehandelt. Der Verteidiger des T. stellt ihm einige Fragen, die ihm sichtlich unangenehm sind und um deren Verantwortung er herumkommen möchte. U. a. gibt er zu, daß er nach dem Verleger des „Altenpfeils“ gegangen sei und ihm das Material gegeben habe. Das sei bei dem ersten und zweiten Abholer gewesen, sondern er habe sich bei dem ersten Abholer abgeben lassen, während er bei dem zweiten Abholer abgeben ließ. Als der Verteidiger ihn dann fragte, wie lange er Molkereigehilfe sei, antwortete er: acht Jahre. Auf die Bemerkung des Verteidigers, daß es eigentlich wäre, wenn ein Molkereigehilfe nicht bei einem Vater Rat hole, was erlaubt und was nicht erlaubt sei, wußte er nichts zu erwidern.

Der Angeklagte, Molkereigehilfe S., war vor M. bei T. beschäftigt. Bei seinen Vernehmungen hat er, wie aus den Akten ersichtlich wurde, die Eheleute T. erheblich belästigt und sich dadurch natürlich mit. Vor dem Richter war er vorzüglich, denn er hat sich ihm wohl nicht zum Bewußtsein gekommen, daß er auf der Anklagebank Platz nehmen würde. Er gab zu, daß Wasser in die Magermilch gekommen sei und daß Buttermilch mit Magermilch vermischt worden

wäre. Auch er sagte, er habe T. gewarnt. Ferner erklärte er, den Anordnungen des T. habe er Folge geleistet, weil er sonst arbeitslos geworden wäre. Nach seiner Angabe soll Frau T. die Hauptschuldige sein. Als letzter der Angeklagten wurde der Molkereigehilfe Br. vernommen, der vor S. bei T. beschäftigt war. Er erklärte, daß er den S. gewarnt habe, das zu tun, was T. verlangen würde. Er selbst habe Zentrifugalbutter mit Wasser vermischt, weil er nicht wollte, daß die Butter in die Zentrifuge komme. Das habe Frau T. getan. Wo die Butter gelassen ist, konnte er nicht sagen. Auf Betragen gab er noch an, daß während seiner Zeit nie Klagen von der Kundschafft gekommen wären, und es wären gute Kunden gewesen, die sie hatten.

Hiermit war die Vernehmung der Angeklagten beendet und der Richter stellte fest, daß diese Vorgänge Gegenstand von Auslassungen im „Altenpfeil“ gewesen sind. Als der Angeklagte M. die Frage des Verteidigers, ob er dem Verleger die Angaben nur aus reinem Wahrheitsbedürfnis gemacht hätte, mit „Nein“ beantwortete, meinte der Richter, das sei wohl nicht ganz zutreffend, denn das sei mehr bescheu geliehen, um die Differenzen mit T. auszuräumen. Nach diesem Zwischenpiel werden ein Dutzend Zeugen vernommen. Der Zeuge Kaufmann M. der als Buchhalter bei T. war, bestätigte dessen Angaben hinsichtlich der Abhüter der Gebrüder M. Der hiesige Sachverständige hatte Mißtrauen unterstellt und einmal einen Fettgehalt von 25 Prozent festgestellt. Am anderen Tage war der Fettgehalt auf 3,1 Prozent hinausschneit. Darau schloß der Sachverständige, daß gepanzt worden ist. Der Sachverständige für Milchmehlaben, der in Embden seinen Sitz hat, bestätigte ebenfalls 25 Prozent Fettgehalt. Er erklärte aber, daß sich das Wasser nicht unbedingt in der Milch befinden müsse, weil zu der Zeit die Milch ganz verschieden war. Wenn es aber Milchmilch gewesen sei, dann müßte der Fettgehalt normal sein. Sichtlich des Molkereigehilfen zur Butter- und Magermilch erklärte er, daß das Geseh einen Zugab 5 bis 6 Prozent zu 10 Prozent zu sein. Der Molkereigehilfe wurde durch den Vorsitzenden gefragt, ob er während der Sachverständigen, daß er in seiner Praxis es so halte, daß er nicht danach frage, wie das Wasser in die Milch komme.

Als der Bruder des Angeklagten M. und dessen Mutter vernommen wurden, stellte der Verteidiger wieder einige beunruhigende Fragen, insbesondere wollte er wissen, wie das geschäftliche Verhältnis der beiden Molkereien war und ob Frau M. nicht ein Teil der Frau T. zugegeben hätte. Die Beider Antwort war nicht unbedeutend. Frau M. erklärte, daß er frage betritt das obgleich der Verteidiger ihr vorhielt, daß er einige Zeugen hierfür hätte. Dieser Zeuge konnte aber nicht kommen, weil er auf Delogation ist. Ebenso nahm er den Bruder des M. in ein Kreuzfeuer von Fragen. Das Ergebnis war, daß der Zeuge sagte, daß er wegen Intrene in der weiteren Sichtung zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden war, doch hat er gegen das Urteil Revision beantragt. Ferner war er zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er verbotene Butter, die zum menschlichen Gebrauch ungeeignet war, ausgegeben und als Rohbutter verkauft hatte. Auch gab er zu, daß er mit dem „Altenpfeil“ gegangen war, daß er sich mit den Molkereigehilfen, der sich bei ihm über die schlechte Milch beklagte, den Rat gab, er solle sich bei der Polizei wenden. Der Verteidiger hielt ihm vor, daß es doch eigenartig sei, daß er seinem Molkereigehilfe T. seine Mitteilung von der Beschwerde machte, sondern die schlechte Milch nicht, was auch seine Mutter erwiderte, weil er ja Milch aus beiden Molkereien mischte. Ferner wurde der Zeuge. Er wußte ja keine Mutter erklärte, daß T. die Molkereien über die Polizei ihnen gegenüber gemacht habe.

Nach dieser, an manchen Zwischenfällen reichen Beweisaufnahme, ist auf einen Angeklagten und auch gegen eigenartige Streiflichter warf, kam der Richter zu dem Ergebnis, daß die Schuld der Angeklagten T. fünf Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe, außerdem wegen Verleitung der Polizei drei Wochen Gefängnis; gegen Frau T. drei Monate Gefängnis; gegen M. einen Monat und gegen S. zwei Wochen Gefängnis. Der Angeklagte Br. sei freigesprochen. Ferner bestanden die Anträge der Anwaltschaft, das Urteil in den drei hiesigen

Lagezeitungen öffentlich bekanntzugeben und in den Geschäftsräumen der Molkerei T. für eine bestimmte Zeit auszuschießen. Der Verteidiger legte dar, daß die ganze Anklage auf das Nachbedürfnis der Brüder M. zurückzuführen sei. Mit deren Angaben beschäftigte er sich eingehend und betonte, entzogene dann in erster Linie Freisprechung seiner Mandanten, allenfalls aber eine geringe Geldstrafe.

Der Richter fällt folgendes Urteil: Molkereibehälter T. erhält sechs Monate Gefängnis und 3500 Mark Geldstrafe; wegen der Verleitung bekommt er 500 Mark Geldstrafe. Die Ehefrau T. erhält sechs Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte M. wird zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und der Angeklagte S. zu drei Monaten. Br. wird freigesprochen. Das Urteil wird in den hiesigen drei Zeitungen bekannt gemacht und in den Geschäftsräumen der Molkerei T. angehängt. Alle Verurteilten bekommen keinen Einlaßausweis. In der Begründung des über das Urteil des Amisanzwalts hinausgehenden Urteils führte der Richter aus, daß solche Vergehen streng bestraft werden müßten. Die Eheleute T. hätten aus Gewinnsucht gehandelt, deshalb sei auch auf Geldstrafe erkannt. Aber auch den Angeklagten müßte nach ein hartes Urteil fällig gemacht werden, daß sie sich nicht zu solchen Handlungen hergeben dürften. Bei S. sei berücksichtigt, daß er sich in einer Notlage befand.

Fadestädtische Umschau

Mittwoch, 30. November.

oy. Ein weiterer Meinelprozeß vor dem Schuengericht. Die Kette der Meinelprozeße legt sich immer noch weiter fort. Am gestrigen Dienstag wurde in Oldenburg der neunte Fall wegen Meinelbesitz verhandelt. Angeklagt waren der zu Rüstlingen geborene Stiemer Albert E. und die zu Kiel geborene gebildete Ehefrau E., wohnhaft in Kiel. Der Anklage lag folgende Handlung zugrunde: Der Angeklagte E. wird beschuldigt, daß er am 8. Oktober 1926 vor dem Amtsgericht Rüstlingen einen Meinel geschworen hat, indem er unter Eid ausginge, daß er nicht mit der mißangefangenen damaligen Ehefrau E. Ehebruch betrieben habe. Die Mißangefangene E. ist bei der Anklage zum Meinel beschuldigt, da sie an den Angeklagten E. geschwiegen habe, er möge nicht ausginge, daß er mit ihr zu tun gehabt habe. Die Verhandlung ergab, daß beide Angeklagte geständig sind. Der Angeklagte war im Frühjahr 1926 in Kiel dienlich tätig und während dieser Zeit lernte er auch die Eheleute E. kennen, bei denen er schließlich in Logis ging. Das Verhältnis der Eheleute war nicht das beste, und so kam es schon halb zu intimen Beziehungen zwischen beiden Angeklagten. Der Gemann meinte aber, er müsse von der Geschichte und strengte die Ehestandslage an, in deren Verlauf der Angeklagte über sein Verhältnis zur E. vernommen wurde. — Das Urteil lautete gegen die Ehefrau E. auf fünf und gegen den Angeklagten E. auf vier Monate Gefängnis.

Die bessere Zustände auf dem Arbeitsnachweis. Wie uns mitgeteilt wird, hat der jobstädtische Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auf Grund der in seiner letzten Sitzung vorgebrachten Klagen an den Stadtmagistrat eine Eingabe gerichtet, die eine sofortige Umänderung der unangenehmen und unwürdigen Zustände auf dem Arbeitsnachweis wünscht. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß bei einer kleinen Erhöhung der Löhle der Erwerblosen der gleich das Unbehaltene des Jubilandes in der Abfertigung der Erwerblosen zutage tritt. Es soll daher nicht erst mit der Fertigstellung des Arbeitsamt-Reubaus gemart werden, sondern der Ortsausschuß hat seine angeklagten Organisationsleiter ersuchen um baldige Berücksichtigung ihrer Eingabe, damit die Mißstände, die offenbar vorhanden sind, schnellstens beseitigt werden.

Wettervorhersage und Hochwasser. Weiter für Dienstag, den 1. Dezember: Schwache bis mäßige Nordost- bis Ostwinde, leichter bis mäßiger Frost, ausfallend, vorwiegend trocken. Hochwasser ist am 1. Dezember um 5.05 Uhr und um 17.40 Uhr.

Tatsachen!

In Europa liegt Deutschland Deutschland hat seinen Jadenbusen. Am Jadenbusen liegt Wilhelmshaven. In Wilhelmshaven gibt's die Marktstraße und das Musikhaus Paulus. Paulus ist die alleinige autorisierte „Electrola“-Verkaufsstelle. Und „Electrola“ gibt die schönste Hausmusik, die man sich denken kann. Alles das sind Tatsachen.

Der verlorene Sohn.

Roman von Luise Weltzsch. (Nachdruck verboten).

20. Fortsetzung. „Gut, der Herr Hemmo Rothbom! — Eine seltene Ehre! Eine große Ehre! — Der Onkel hat bekommen eine neue Geburtstagskarte, was ist besonders gut.“ Hemmo sah das Mädchen an. Es sah ihm durch den Sinn, daß es für ein heiliges, junges Blut wohl ein hartes Ding sein würde, Tag für Tag und Jahr um Jahr bei dem Mähen in der Ginde zu hauen. Und trotzdem, als er beschäftigt hatte, sang kein Gegenruß. „Ja, dank schön, Galla. Noch nicht, erst müßt ich mit Epphaim Gollmer reden. Ist er zu Haus?“ „Ja, ach, ich wüßte, Herr Rothbom.“ „Bei, wie hätte die Dürre ihn angehen mit halb jurüdemgemäßem Kopf, während sie langsam in die Türe des Hauses gitt! — Die Geschichten erzählen sich tolle Geschichten von der Richte des alten Juden. Hemmo hatte sie bisher wenig beachtet. Dürren ihrer Zeit waren ihm mehr als genug über den Weg gelanden. Er war — langsam und langsam — seit das kleine Geschick in der Wiege trauerte, was es, als hätte eine unguete Hand über die Schönheit seines Weibes getroffen und den Schmelz von ihren Wangen, den Goldschimmer von ihren Haaren abgetrennt. Er hatte es sich nicht eingeleben wollen. Beim Anblick von Galls üppiger Schönheit kam es mit Jörn und Trauer ihm zum Bewußtsein: kein Weib war verblüht — verblüht in einem einzigen Augenblick.“ Epphaim Gollmer kam ellig gefahren und lästete die Hand sein Samtpfäppchen.

„Der Herr Rothbom wünscht mich zu sprechen? — So mir eine Freude, eine große Freude.“ Belieben der Herr Rothbom einzutreten in mein Bureau.“

„Sie werden wissen, Gollmer.“ begann Hemmo, gerade auf sein Ziel losgehend, „denn Sie wissen ja alle Dingen im Moor.“

„Bitte, bitte, wollen der Herr Rothbom nehmen Platz auf dem Sessel“, unterdrück Gollmer. „Hemmo, ich hab auf den Drehsitz fallen, auf dem vor Monaten kein anderer Hüpfer gesessen hat, was die Mühe auf den Drehsitz — und reichte weiter.“

„Sie werden wissen, daß es mein Nebenbuhler gewesen ist, die Bodenkultur in mein Heimat in Schwung zu bringen, um soll das einzig durch das Beispiel bewirkt werden kann, hab

ich mir zu den Ende verleben Herbst ein paar landwirtschaftliche Maschinen angekauft.“

„Ja, hab' davon gehört, Herr Rothbom. Ja, hab' davon gehört. Vorzügliche Maschinen, ganz vorzügliche Maschinen.“

„Ja, ich find sie, daß Hemmo zu, um mit der Zeit bringen sie in die Aufschaffungskosten hundertschaft wieder auf. Man kauft hier, Gollmer, ist so lang, bis man sie nicht ausgedroschen ist — Sie verstehen Gollmer — da könnt' mich das Vergeld was knapp werden.“

„Wird nicht klamm sein, Herr Rothbom, nicht klamm.“

„Ja, mach' mir auch kein Sorgen, Gollmer, ne, dazu hab' ich kein Bedenken.“ Sie fannen den Rothbomhof.“

„Ein schöner Hof! Ein reicher Hof! — Wer kennt ihn nicht? — unter den Pflanz. Jungdich ist der immer Menge, auch Jörn am es ist mich nicht geben, Gollmer, die Großen zu zählen.“

„Da um wär' mir das lieb, wenn Sie mir für kurze Zeit mit ein paar tausend Mark anstellen wollten. Sicher ist ich Ihnen ja wohl? — In — an auf die Reinspinn' ich es nicht anlehn. — So ja man für'n kurze Zeit.“

„Gollmer erging sich in Betrachtungen seiner Ergebenheit — wollte nur vorzüglich wissen, ob der Herr Rothbom schon etwa bei einer Part in Bremen Geld aufgenommen habe auf seinen Hof, weil er das Verlehen angehen wollte — denn er selbst bestige keine tausend Mark, keine hundert! — Er wollte aber keine ganze Kraft einziehen, um zu verhoffen dem Herrn Rothbom die fünfzehnhundert Mark, die er verlangte. Und er würde ihm verhoffen.“

„Dabei umgehen die Blide seiner rotumrandeten Augen den leichtfüßigen Reiden vor ihm, wie die Blide einer großen Schlange das ihr vorgelegte Kaninchen. Die Rücken seiner Getreide blühten sich, als füllten sie Opferkraut 3 m 1 Hofe! — Der Rothbomhof — der Rungelhof! — Wie waren sie Epphaim Gollmer Hof, der Rungelhof, und wie war der demütige Hemmo armete auf, als er aus dem muffigen Geleß auftauchte in die frische Abendluft.“

„Wenn du mir zu ein' Krug Bier bringen willst, Galla.“

„Verwundert drach er sich. Auf der Bank unter den Bänden und schliefen, hatte die Schürze vor die Augen geschlagen.“

„Ja, Dürre — was hast du denn zu plären?“

„Sie sprang auf, schneid' belüchelt, daß der fremde Mann ihren Schmerzensausdruck belüchelt hatte.“

nich wahr, wenn eine immerlos lustig sein muß — an Spähens machen mit den Gäftens, die verleben in der Wirtschaft —

„Lustig müßt du sein? Spähens müßt du machen? — Ich denn nicht lustig von Herzen — du?“

„Ja, Herr Rothbom.“

„Korwarf sang in der Stimme. Er aber wunderte sich. Noch fanden ihr die Augen voll zu tränen. Doch was nicht im Zug in dem blütenblauen Gesicht verzerrt. Wenn Anke meinte — sie meinte jetzt oft, — so verzog sich ihr lieblicher Mund bis zur Unkenntlichkeit, ihre Augen, ihre Kosenlippe röteten sich. Bei Galla hieß die schon geschwundene Linie der Lippen unverändert, und nicht ein Fiedchen entsetzte den Vermittemschimmer der Haut.“

„Wieso? Was willst sagen?“ fragte er.

„Kann der Herr Rothbom, der hat gesehen so viel von der Welt, hat doch so viel mühselig Gemüt, in Wahrheit glauben, daß eine wie ich bei lustig, lustig zu sein von Herzen?“

„Wenn das Leben, das du führst, dir nicht gefällt, wie bist denn dazu gekommen?“ fragte Hemmo, auf der Bank Platz nehmend, während Galla ihm den gestülpten Krug auf den Tisch setzte.

„Sie machte eine abwehrende Bewegung. „Ich will doch nicht inkommodieren von Herrn Rothbom mit mein' Geschichte. Ich auch gar nicht besonders, was mir ist angetan. Win sich die erste — merd' nicht sein die letzte — an sie sein Leben so lang, daß es nicht mal findet sein End.“ — Zur Gollmer, Herr Rothbom!“

„Sie machte Miene, ins Haus zurückzukehren. Hemmo hielt ihre Hand fest.“

„Sag' mir dein' Beschwere, Derr. Wenn ich dir helfen kann.“

„Sie schüttelte den Kopf. „Der Herr Rothbom ist sehr gut. Aber helfen — Was ardein' n ist, ist ardein' n.“

„Nein“, versicherte Hemmo, indem bei ihrer Rede der Gifer des Mißweifers erwachte, als der er sich heimlich fühlte, „nein, helfen Sie, wenn Sie sich ein' Wille zu finden ein' Krug. Drum hab' Zuvorsetzen an lag' mir brecht was dich bedrückt.“

„Was mich bedrückt? — Wenn ich's schon sagen soll, Herr Rothbom: Anders müßt ich mich belüchelt. Es heißt, kein Mensch kann lachen aus sein' Haut — ich aber müßt' grad das, anders fahren an schlüpfen in ein' neue, was ist rein, gar rein.“

„Das ist gut, mein Derr.“ lobte Hemmo warm. „So ein Gebanke, so ein Traurigkeit sind der Anfang zu jeder Umkehr. Bei dir bin ich, sie mir ja nicht verumtut geworden.“ (Fortsetzung folgt.)

Aus der Wilhelmshavener Kommunalpolitik.

Die geistige Sitzung des Bürgervereiner-Kollegiums. — Wichtige vertrauliche Beratungen. — Die Unterstützung an die ländlichen Arbeiter bewilligt. — In Schlußsitzung arbeiten Wilhelmshaven und Rühringen zusammen. — Die Einkünfte langzeit des Philharmonischen Orchesters.

Die Wilhelmshavener Nebenlagen — eine harte Ruh. Uns wird aus unterm Letzter geschrieben: Im Bürgerverein des ersten Bezirks von Wilhelmshaven hielt Rechtsanwalt Schröder einen Vortrag über die allgemeine Politik der Bürgervereine. Nach den übereinstimmenden Beschlüssen der beiden Wilhelmshavener Bezirke hat der Redner sehr ausführlich über die geistigste Auslandsreise der Stadt Wilhelmshaven gesprochen. Wörtlich hielt er in den Beschlüssen: „In seinen Ausführungen wies Redner darauf hin, daß der Versuch der Stadt, die Häuser auf dem Feld durch ein ausländisches Dorf zu finanzieren, an der allgemeinen wirtschaftlichen Konstellation habe scheitern müssen.“ Bei dieser Sachlage könnten Auslandsreisen nur für unbedingt produktive, richtiger gesagt, rentable Zwecke herangezogen werden. Die Häuser auf dem Feld seien als nicht rentabel anzusehen. In ihrer Finanzierung hat jetzt die Sparkasse 900 000 Reichsmark hergeben müssen. Diese 900 000 Reichsmark stellen jetzt dem Wirtschaftswesen an allen Ecken und Kanten. Es sei ausgeschlossen, daß sich aus den Häusern unter einer Einleistung von 100 000 Reichsmark eine Amortisation von 50 000 bis 60 000 Reichsmark herauswirtschaften lasse.“ — Wenn schon der Versuch, der doch von den Bedenklungen großen Vorteil hat, jetzt scheitert, was werden erst die anderen Bürgervereine zu dieser Sache sagen? Und was sagt die „Wilhelmsh. Ztg.“ dazu? Welche Arbeit, wenn solche Kommunalpolitik der Rühringer Stadtrat über die Stadtverwaltung von Rühringen getrieben hätte! Die „Wilhelmsh. Ztg.“ wird im nächsten Frühjahr und Sommer auch die Wilhelmshavener Fabrikverwaltung wieder veröffentlichen, wenn diese wieder die Stadtratsorgane gegen Rühringen. Und zwar, obwohl die Rühringer durch ihre Kaufkraft mit dazu beitragen, daß die Wilhelmshavener Geschäftslücke ihrer Steuerpflicht nachkommen können.

Die Tagung an die ländlichen Arbeiter. Den ländlichen Arbeitern sollen auf ihren Antrag einmalige Unterzahlungen von 25, 35 und 45 Mark gewährt werden. Die insgesamt aufzubringende Summe beträgt 955 Mark. — Ohne Auszahlung werden die Mittel für den anrechnungswertigen Zweck bewilligt. — Verkauf von 20 Strandkörben. Die von den ländlichen Arbeitern 20 Strandkörbe sollen erworben werden. Dem von der Rühringer gefertigten Preis von 51,50 Reichsmark hat der Magistrat zugestimmt. — Auch das Kollegium stimmt dem Verkauf zu und bewilligt die Mittel.

Gemeinsame Schularbeit zwischen Wilhelmshaven und Rühringen. Mit der Stadt Rühringen ist eine Vereinbarung über die wechselseitige Behausung von Schülerinnen beim Besuch der Aufbauschule in Rühringen getroffen. Der aufgelösten Rühringer Magistrate zugestimmt. In Konsequenz dessen hat der Magistrat beschlossen, die zu Ostern 1927 eingerichtete Vorklasse des Sonderkurses der Königin-Viktorie-Schule auch über 1928 hinaus beizubehalten.

Wegen früherer Herausgabe unseres Blattes an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen richten wir an unsere geschätzten Interenten die Bitte, uns

größere Inserate am Tage zuvor zukommen zu lassen. Der Anzeigenschluß Sonnabends ist 9 Uhr vormittags.

Geschäftsstelle der „Republik“.

Die öffentliche Sitzung wurde eine Minute vor der angelegten Zeit (4:50 Uhr) durch den Vorsitzenden Hümme eröffnet. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung sind dann wie folgt beraten worden:

Bauliche Veränderung im Rathaus. Für die Verbesserung der Wärmeverhältnisse durch Doppelwände in Zimmer des Rathauses sind Vorarbeiten zu treffen. In diesem Zusammenhang ist auf 355 Mark. — Das Kollegium bewilligt die Mittel.

In der Aussprache zu diesem Punkt wird die Frage des Differenzbetrags zwischen Magistrat und Kollegium zur Sprache gebracht. Das Kollegium ist dem Magistrat in der Mittelschule wieder angeklungen. Die Debatte, an der sich Oberbürgermeister Variell, Vorsitzender Hümme, Dr. Weinede und Dr. Fr. Cramer beteiligen, läßt erkennen, daß die Sache einwärtig noch vor dem Provinzialkollegium schwebt. In diesem Jahre ist mit der Einrichtung des Sonderkurses, den das Kollegium wünscht, der Magistrat aber nicht, nicht mehr zu rechnen.

Die öffentliche Sitzung wurde eine Minute vor der angelegten Zeit (4:50 Uhr) durch den Vorsitzenden Hümme eröffnet. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung sind dann wie folgt beraten worden:

Der obigen Vorlage erteilte das Kollegium seine Zustimmung.

Die Schlußsitzung sollen kurzzeitig sein. Nach Wahl eines Schiedsmanns-Stellvertreters wird ein Schreiben des Philharmonischen Orchesters zur Kenntnis genommen. Das Orchester hat sich an das Bürgervereiner-Kollegium gewandt, um die Besetzung des Orchesters für das bevorstehende und die noch zu veranlassenden Einkünftekonten zu unterstützen. Sowie wir wissen, hat der Magistrat die Philharmoniker an das Konzert- und Vortragswesen als „Gemeinleistung“ verwiesen; eine Entschädigung steht noch aus.

Die öffentliche Sitzung wurde eine Minute vor der angelegten Zeit (4:50 Uhr) durch den Vorsitzenden Hümme eröffnet. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung sind dann wie folgt beraten worden:

Nachdem Dr. Heiling noch zu einem an das Kollegium gerichteten Angebot eines Wilhelmshavener Kaufmanns bemerkt, es könne nicht angehen und dürfte nicht Recht werden, daß ein Kaufmann durch das Kollegium Rücklage für sich machen zu können, endet die Sitzung gegen 3:20 Uhr. — Eine vertrauliche Beratung schließt sich an.

Von der Straße. Telegraphenarbeiter haben jetzt damit begonnen, vom Rathaus nach unten das letzte Hindernis in Gestalt der bisher über den Platz führenden Telegraphenleitung wegzuräumen. Die Leitung wird, wie das in Zukunft überall gesehen soll, unterirdisch verlegt werden. — Ein Unfall ereignete sich gestern abend am Doppelten Bienenortel. Dort steht nun auf dem nach dem Stadtpark führenden Weg ein etwas ein Meter hoher Holzgitterzaun, der in der Dunkelheit nicht gesehen werden kann. So auch gestern, als eine Frau den Weg benutzte und gegen dieses Hindernis lief. Die Frau stürzte und verletzte sich nicht unerheblich. Es dürfte angebracht sein, den gefährlichen Vorfall bald zu entfernen.

Die öffentliche Sitzung wurde eine Minute vor der angelegten Zeit (4:50 Uhr) durch den Vorsitzenden Hümme eröffnet. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung sind dann wie folgt beraten worden:

Die dem Fahrzeug 17 bis 18 Seemeilen Fahrtrahmswindigkeit in der Stunde geben, eignen sich diese Fahrzeuge für die Joller-Frauenfabrikation in Rühringen. Die Baukosten sind im Vergleich mit den Kosten von Rühringer-Motoren die feinsten. Rühringer-Motoren befördert und dort zu ihrer gefälligen Rühringerfabrik, die vor allem bei schlechtem Wetter in den kleinen Booten sehr unangenehm war, ausgesetzt.

Die öffentliche Sitzung wurde eine Minute vor der angelegten Zeit (4:50 Uhr) durch den Vorsitzenden Hümme eröffnet. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung sind dann wie folgt beraten worden:

Beginn des Weihnachtsbaumverkaufs. In den letzten Tagen konnte man wiederholt führen beobachten, die Weihnachtsbäume in die Verkaufsstellen. Der Baumverkauf ist nicht mehr so lebhaft, wie im Anfang der Saison. Die Rühringer-Motoren würden wohl die Preise des kommenden Wochenmarktes stellen.

Die öffentliche Sitzung wurde eine Minute vor der angelegten Zeit (4:50 Uhr) durch den Vorsitzenden Hümme eröffnet. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung sind dann wie folgt beraten worden:

Die öffentliche Sitzung wurde eine Minute vor der angelegten Zeit (4:50 Uhr) durch den Vorsitzenden Hümme eröffnet. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung sind dann wie folgt beraten worden:

Die öffentliche Sitzung wurde eine Minute vor der angelegten Zeit (4:50 Uhr) durch den Vorsitzenden Hümme eröffnet. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung sind dann wie folgt beraten worden:

Zivilisations-Müdigkeit.

Bruno H. Bürgel.

Der Verfasser dieses Beitrages hält am 2. Dezember hier im „Gedächtnishauss“ einen Vortrag über das Thema „Der Wohlstand und seine Zeit“.

Eine der interessantesten Kollisionserscheinungen innerhalb der europäischen Menschheit ist die Zivilisations-Müdigkeit, das Gefühl, daß unser übermäßig kompliziert gemordenes Leben, mit all seinen „Trarab“ nicht berechtigt, die Sehnsucht nach Natur und Natürlichkeit. Dieses Gefühl, das Leben sozusagen an solcher Stelle zu verdrängen, was mit niedrigem Stande zu umfassen, den man im Grunde gar nicht mag, für den man aber doch viel Kraft, Zeit, Geld opfert, kann sich als fast fruchtlosem Lebensüberdruß beliegen.

Diese Zivilisations-Müdigkeit erteilt immer breitere Kreise. Sie ist durchaus nicht nur bei begüterten Menschen zu treffen und bei Gläubigern, die sich die „Spezialität“ leisten können, das alte Europa hinter sich zu lassen und ihr Leben lang in ferne Länder unterzuwerfen. Auch unter einfachen Arbeitern finden wir die Sehnsucht, in primitivere Verhältnisse, in die große Natur zurückzuführen, mit und in der unsere Vorfahren lebten. Der bekannte Ausspruch: „Wir Wilden sind doch bessere Menschen“, den Semme seinen Kanadier nun läßt, der Europas übermäßig hohe Zivilisation nicht kenne, hat namentlich seit dem Kriege sehr viel an innerer Wahrheit gewonnen, denn in dem überhöflichen Europa, wo der Mensch sich um jedes Stück Brot abdrückt, ist einer des anderen Feind.

Doch nicht nur „aus der Ferne“, also in Unkenntnis, so gerichtet wird, sondern auch aus Menschen von Anteilhaft, die die Ferne, ihre Menschen und ihre Schattenzeiten genau kennen, sie unterer ganzen verwandten und verwandten Kultur vorziehen, habe ich persönlich mehrfach erfahren. Einer meiner Freunde, der bekannte Forschungsreisende Dr. Zeller, der sich viele Jahre lang bei den armen, aussterbenden Völkern des Eismeer-Gebietes aufhielt, bei den Tungusen, Chundulen, Jakuten usw., umfänglich Kilometer weit mit ihnen durch die verschneite Landschaft zog und all ihre Leiden miterlebte, war nach seiner Rückkehr, wieder nach dort zurückzuführen. Nach vier Wochen hatte er Deutschland, ganz allgemein gesprochen Europa, mit seiner Gasse, seiner Kasse, seinem Kampf um Wohlstand, seiner unnatürlichen Lebensweise so gründlich satt, daß er alle Arbeiten beabsichtigte, um nur wieder hinaufzukommen in die verschneite Wüste mit ihren aussterbenden Stämmen. Strapazen aller Art, leiblich der Hunger, der ihn dort oben einmal nötigste, Hunger ein paar Knochen abzugeben, sprechen ihn weniger als alle andere „Zivilisation“.

Ich erinnere mich noch meines Wortes beim Abschied: „Da oben lebe ich unter Menschen, die das meinen, was sie sagen. Hier umgibt mich ein Gemimmel von Toren, verdübelte und unwacht!“

Wichtige Artikel habe ich nun schon von drei Männern gleicher Art und gleicher Erfahrung gehört, und das stimmt doch recht bedenklich. Wenn ein so genauer Kenner Rührings, wie Velling, sagt, daß in Indien jeder Vollbürger mehr Seele, mehr aus einem feinen Naturgefühl kommende Güte habe als sie bei uns in den gebildeten Gesellschaftsklassen anzutreffen sei, so ist das im Zusammenhang mit der immer härter hervorbrechenden Müdigkeit gegen den übermäßig komplizierten Rühringer-Motoren wohl geeignet, die unbedingte Hochachtung, die wir vor uns selber haben, etwas zu dämpfen.

Was Recht fragen wir uns, ob eben nicht die so außerordentlich kompliziert gemordenen Verhältnisse im alten Europa, die jeden von uns zwingen, kämpfen zu sein, auf ein Fortkommen und ein Überleben bedacht, uns endlich verdrängen haben. Wir wurden müde als die Menschen anderer Nationen, aber nicht besser!

Die Grund- und Kardinalfrage für jeden Menschen ist doch schließlich die: Wie richtig ist mein Leben am zweckmäßigsten ein, um es in glücklicher Zufriedenheit zu verbringen? — Natürlich ist die Auffassung von „Glück“ und „Zufriedenheit“ verschieden. Sie hängen ab von der Weltanschauung eines Menschen, seinem Charakter, seiner Bildung. Aber allen ernstlichen, reifen Menschen, die über die Nützlichkeiten und Mangelhaftigkeiten bereits hinweggeschritten sind, ist doch eines gemeinlich, nämlich das Gefühl, daß der harmonische Drang nur zu schaffen ist, wenn wir in innerer Liebeserregung sind mit den erwählten Lebensgefühlen, Freude haben an unserer Arbeit, und in einer uns umgebenden Umgebung hausen. Diese Harmonie zu schaffen wird unter den schwierigsten, ungemein verwickelten Verhältnissen, in denen neunzig Prozent der europäischen Menschen leben, immer schwerer. Es ist vor allem die sehr unglücklich liegenden wirtschaftlichen Verhältnisse, die dem Aufbau eines harmonischen Lebens entgegenstehen.

Wato, der größte der Philosophen Griechenlands, wünscht sich einmal, um zufrieden leben zu können: „Eine Hütte im Hain und eine Quelle nahe dem Hause!“ Das erscheint uns sehr bescheiden. Aber wie wenig unter den Willkuren und aber Willkuren, die in den Großstädten und Industriestädten zusammengebrängt leben und weizen müssen, ist es möglich, sich diesen so bescheidenen Wunsch zu erfüllen, der für den Wilden tragbar ist, für den auf den Südpolen ein solches Beispiel schon erlösen wird die verwickelte Komplikation, die wir Zivilisationsmenschen zu stellen haben. Uns umgeben ist bettet, Arbeitsschritte, Verkehrsmittel, Wohnungsverhältnisse. Wir müssen Summen, die die soziale Stellung nur wenigen zu

erwerben gestattet, aufbringen, um ein paar Quadratmeter Land in unserer Nähe zu bringen, müssen noch mehr Geld zur Verfügung haben, um endlich, nach Überwindung hundertgezügelter Bestimmungen, die „Hütte im Hain“ auszubauen. Man könnte die Seilschleife beliebig vermindern, um zu zeigen, daß die Sehnsucht recht vieler Europäer, „wie die Wilden zu leben“, wie man scherzhaft sagt, durchaus begründet ist. Ja, es ist im Grunde ein gutes Gefühl, daß so viele Menschen all den Kulturplunder, die ewigen Kämpfe um politische und wirtschaftliche Fragen, den verflügelt Wirrwarr der zehntausend Paragraphen, gar nicht leiden können. Da lieber Gott, was ist doch das in unserm Leben, was so sehr nach dem Leben sehnt! Vom Tage seiner Geburt bis zur Stunde seiner Bestattung wird der Mitteleuropäer von einem Heer von Beamten durchs Leben geführt, läuft er zwischen den Stadeldrängen der Polizeiverordnungen. Ein Schritt vom Wege und er hat sonderbare Paragraphen überlesen!

Was wir wissen will, wie tömlich unsere ganze Lebensentstehung und Lebensführung einem intelligenten „Wilden“ vorkommt, der leise das stöhnende Buch über den „Papalagi“ (so nennen die Samoaner den Europäer), das von einem Häuptling aus Samoa kommt, der aus irgendeinem Grunde längere Zeit in England lebte. Es wunderte mich gar nicht, als ich dieser Tage aus dem Reich der Toten, wie ich schon sagte, die Menschen da unten in Samoa betrete, daß das Buch abgeschrieben, das ihnen die Europäer auflegten. All diesen Söhnen einer glücklicheren Ferne wäre es weit lieber, wir behielten unsere „Gegnungen der Kultur“ für uns und ließen sie in Frieden!

Neben der Schwere der wirtschaftlichen Verhältnisse, neben der Unbequemung gegen die vermoderten politischen und sozialen Zustände in Europa, ist es vor allem das Gefühl, immer mehr von der großen, freien, den Menschen beruhigenden und fröhlichenden Natur losgerissen zu werden, das den Zivilisations-Wilden hinauszieht in ferne Länder. Die Natur ist der ewige Landhor, der alle Willkürlichkeiten unnützig macht. Wald und See und Berg und Heide, freier Luftstrom und Sonne sind uns ein Sonntagserlebnis oder ein Ferienereignis geworden. Immer lockt uns Menschen der feinsten Wälder, mit ihren einandernebelnden Bäumen und lauschenden Motoren, mit ihren einandernebelnden Menschenmassen, die weite, grüne, stille Einseitigkeit, die uns befreit, uns auf uns selbst zurückführt. „Bem Gott will rechte Gattin erweisen.“ — So sagen unsere Kinder — „den Licht er in die weite Welt!“

Was diese weite Welt ist seit den letzten fünfzig Jahren leider schon stark angegriffen von dem, was wir Zivilisation nennen, und so manches erweist sich dem Rücklicht, der die Heimat verliert, als Wahn. Aber auch hier gilt Wielands Wort:

„Ein Wahn, der mich beglückt,
„In eine Dörchzeit, die mich zu Boden brückt!“

Kaufvertrag und Umänderung

von
Strickjacken, Strickwesten
Strickkleidern, Fallowen usw.
in eigener Strickerei.

Petersen

Wartstrasse

Die Adler-Nähmaschine

ist ein Weihnachtsgeschenk von praktischem Wert. Große Auswahl in diesem guten deutschen Fabrikat am Bismarckplatz bei

Kuhlmann

Teilzahlung!

Zu Rassa-Preisen ohne jeden Anschlag!

Herrn Mantel, Ulster, Anzüge
Regenmäntel — Windjacks

Deutsche Herrenmoden

Ecke Kieler und Marktstrasse

S. H. Meyer

Weine

Spirituosen

Bismarckstr. 56/58
(opposite den Sammasch)

Soole Ware

Billigste Preise

Schlachten der Kultur.

Eine Chronik moderner Sensationsprozesse von Franz Schulz.

Friedrich Adlers Mord am Grafen Stürgkh.

In allen kriegsführenden Ländern folgte dem Ausbruch des großen Krieges eine gewisse Einschränkung der von der Welt garantierten demokratischen Prinzipien: Freiheit der Person, Verantwortlichkeit der Regierung. Im keinem anderen Lande aber war der Kriegsbeginn zugleich der Beginn einer neuen Ära des krassesten Absolutismus.

Wie in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Die Presse war geknebelt, die Töne nichtgenügend, die orientierten Gerichte waren ausgeschaltet, Täuende wurden verhaftet, ohne daß man überhaupt nur versucht hätte, ihnen eine Schuld nachzuweisen, man fällte Urteile, die allen Ergründungsbedürfnissen der modernen Justiz schon sprachen, und die Strafen, die bestimmt waren, solchen Maßnahmen entgegenzutreten, das Parlament, war Jahre hindurch außer Kraft gesetzt. Der verurteilte § 14 der österreichischen Verfassung wurde so ausgelegt, als habe der Kaiser das Recht, jederzeit durch ein kaiserliches Dekret das Recht um die letzten hundert Jahre seiner politischen Entwicklung zurückzuwerfen.

Dieses ominösen Paragraphen hatte man sich an der Donau reichlich ausleben in kritischen Friedenszeiten bedient. 1914 aber, bei Kriegsausbruch, schien den Regierenden der § 14, so wie er bis dahin gehandhabt worden war, noch nicht radikal genug, und sie legten ihn mit ungeheurer Grobheit aus. Die Regierung erließ Maßnahmen,

die einen offenen Verfassungsverstoß darstellten.

Wer dagegen protestierte, wurde — je nachdem — mit höchsten Anwürfen abgepeitscht oder unter Anklage gestellt. Verantwortlich für all dies waren in erster Linie der Militärpräsident Graf E. L. S. und der Justizminister Dörmann. Hochburg war der Tappan eines Renegaten, wie sie in der österreichischen Monarchie besonders gut geheißen. Im Jahre 1898, als der § 14 zum ersten Male angewandt wurde, hatte der damalige Abgeordnete Hochburg gefordert, daß die Minister unter Anklage gestellt würden und mit großem Beifall verurteilt, das Unrecht werde sich nicht wiederholen. „Ingefall“, so rief er aus, „wird das Recht auch in Österreich nicht mit Füßen getreten.“ Im Jahre 1914 aber machte derselbe Hochburg von demselben Unrecht in ungleich weitern Maße Gebrauch. Und als an Stelle des ausgeschalteten Parlamentes wenigstens der Reichsrat sich zur Beipflichtung dringender Fragen versammeln wollte und den Grafen Stürgkh zur Beipflichtung lud, da antwortete dieser zynisch und klar, der Reichsrat ginge ihm nichts an,

er habe sich niemanden gegenüber zu verantworten,

als dem Kaiser. Kurz, die Wölfer Österreichs wurden von oben her durch Verordnungen und Geheimverlässe regiert, jedes offene Wort war unterdrückt, kein Mensch war seiner Freiheit sicher.

Zehntausende von Jahren Justizhaus

wurden durch die Ausnahmegerichts verurteilt und wer ein Wort dagegen zu sagen wagte, war ein Verbreiter. Das geschah zur letzten Zeit da man von den Bürgern jeden Tag und jede Stunde die Aufopferung ihres Lebens für derselben Staat verlangte, der sie wie schließet ergoßene Kinder behandelte.

Am 21. Oktober 1916 trafen im Restaurant des Hotels Weiß und Schön

in Wien vier Revolverhelden.

die den Grafen Stürgkh töteten. Der Mann, der die Schüsse abgegeben hatte, war Friedrich Adler, der radikale Sozialist, der Sohn des Leiters der österreichischen Arbeiterpartei. Adler ließ sich ohne Widerstand festnehmen. Am 18. Mai 1917 fand er als Angeklagter vor dem Ausnahmegericht in Wien. Er hatte, so lagte im österreichischen Amtsblatt die Anklagechrift, „gegenüber Dr. Karl Grafen Stürgkh in der Absicht, ihn zu töten, durch Abgabe von vier Revolverkugeln tüchtigweise auf eine solche Art gehandelt, daß daraus dessen Tod erfolgte.“ Hierdurch habe Dr. Friedrich Adler das Verbrechen des Mordverbrechens begangen, die Ausnahmegerichts in Wien. Die Beweisaufnahme war nicht mehr als eine Formelade: Der Angeklagte leugnete weder den Mord, noch die näheren Umstände, wie die Zeugen sie angaben.

Friedrich Adler hatte, wie er vor Gericht erzählte, schon als Kind sein Interesse, seine Teilnahme und sein Studium der Arbeiterbewegung zugewandt. Den Schicksalstricken hatte

sein Vater zum ersten Male zu einer Wärtungsbewegung

der Wiener Arbeiterpartei mitgenommen. „Ich bin“, sagte Adler, „in einer vollständig politischen Umwelt aufgewachsen. Ich habe sehr frühzeitig politische Zeltungen gesehen, habe mich immer mit politischen Fragen beschäftigt, die ganze Schulzeit hindurch... Starke Eindrücke haben auf mich die Beurteilungen meines Vaters gemacht, und der letzte Prozeß von ihm vor dem Ausnahmegericht wurde geführt, als er grade so alt war, wie ich heute bin. Ich habe dieses Haus hier genau kennen gelernt und gebe nun in demselben Hof spazieren.“

so mein Vater spazieren gegangen ist.“

Vater Adler war Arzt gewesen, bevor er die Politik zu seinem Beruf machte. Sein Sohn hatte Chemie studiert, ohne aber jemals die politische Bühne außer Acht zu lassen. Eine Doktorarbeit an der Universität hatte er bestritten, während er zugleich Redakteur des „Jüdischen Volkswort“ war. Später ging er nach Wien zurück und wurde Parteifreier der österreichischen Sozialdemokratie. Die Partei vereinte, wie Adler in der Verhandlung sagte, drei Strömungen in sich: eine groß-österreichische, der der Bestand der Monarchie als des Wichtigsten erschien, unter der Führung Renners; eine großdeutsche unter der Führung Bernhards; und eine sozialistisch-demokratische, deren Führer der Chefredakteur der „Arbeiterzeitung“, Auersitz war. Friedrich Adler war radikaler Sozialist, Internationalist, und er stand einmütig unter den Führern der Partei. Selbst mit seinem Vater kam es zeitweilen zu politischen Meinungsverschiedenheiten. Der Gegenstand zu der offiziellen Partei wurde namentlich 1914 klar, als die österreichischen Sozialdemokraten Krieg und Burgfrieden bejahten, während Friedrich Adler dafür eintrat, daß die Arbeiter jede Gemeinschaft mit den Herrschenden ablehnen. Es kam zu erregten Debatten, und Friedrich Adler wurde

immer wieder als Parteiführer bezeichnet.

Die in Österreich Regierenden hatten bei Beginn des Krieges einen verfassungswidrigen Staatsstreich begangen, „besah“, so sagte Friedrich Adler, „in die moralische Rechtfertigung für meine Tat für mich als Staatsbürger eine voll-

kommene. Es ist nicht die Frage zu stellen, ob die Gemalt gerechtfertigt ist, sondern die Frage ist, wie komme ich als einzelner dazu? Nach meiner Meinung ist,

wenn das Gesetz zerrissen ist,

jeder Staatsbürger berechtigt, sich sein Recht selbst zu schaffen. Nachdem sich die Regierung außerhalb des Rechtsbodens gestellt hat, ist jeder Staatsbürger berechtigt, sie anzuhalten, den Rechtsboden zur Reanimatorung zu ziehen; aber jeder Staatsbürger ist nicht nur berechtigt dazu, sondern auch verpflichtet.“

Schon am Spinnjahr war mir klar, daß die größte Sünde, jene, die nicht vergeben werden kann, die Sünde gegen den Geist ist, das ist die in Österreich landesübliche Sünde. Und wenn Sie meine Tat und alles, was dazu gehört, verhehlen wollen, so muß sie ein roter Faden durch alle Ihre Erwägungen führen, daß es die Empörung, der Widerstand gegen diese Sünde wider den Geist gewesen ist, die jedes männliche Auftreten in Österreich verbindet. Wir sind in einem Staat, den man einmal in der Gegenreformation mit Feuer und Schwert wieder katholisch gemacht hat. Wir sind in einem Staat,

in dem man Verachtung hat für die Ueberzeugung des Menschen,

ein Staat, wo man niemals anerkennt, daß das einzelne Individuum nach seiner Ueberzeugung handeln soll. Es ist jener Staat des Metternichschen Geistes, der Österreich herabgedrückt hat vor 1848 neben Rußland, der das freie Wort verbot, um eine Staatsangelegenheit in der Bevölkerung zu wecken. Es ist jener Staat, wo die Sclaven- und Beherrschung aller Kreise der Bevölkerung zu Erscheinungen geführt hat, die als brennende Schande vor mir stehen. Ich habe angeführt, was Hochburger 1898 gesagt und was er dann als Minister getan hat. Dieses Abstreifen von jeder Ueberzeugungstrenne, diese Prinzipienlosigkeit ist es, die mir immer den tiefsten Haß gegen Österreich nicht als Staatsgebilde, sondern gegen Österreich als unmoralisches Gebilde, gegen den österreichischen Geist der Verlogenheit eingeflößt hat.“

„Ich mußte zur individuellen Aktion kommen.“ sagte Adler weiter, „ich wollte zeigen, daß unter der Fassade des freien Staates, das in Österreich zu einer wirklichen revolutionären Umgestaltung kommen muß. Ich habe natürlich nicht die finstliche Vorstellung gehabt, daß ich durch das Attentat den Absolutismus in Österreich beilegen oder den Frieden bringen werde. Ich bin kein Anarchist geworden. Der Anarchismus glaubt, daß die individuelle Aktion eine solche Rolle in der Welt spielen kann, ich habe es nie geglaubt, sondern ich sehe aus dem Standpunkt des Kampfes, der mit allen zweckdienlichen, dem natürlichen Rechtsbewußtsein entsprechenden Mitteln — im Frieden und parlamentarischen Mitteln, wenn der Absolutismus das Parlament vernichtet hat, auch im Gewalt — zu führen ist von den Massen... Was ich wollte, war, die psychologische Voraussetzung einer künftigen Massenaktion in Österreich zu schaffen, die Disposition dafür zustande zu bringen... Ich wollte nicht durch meine Tat eine Revolution machen, sondern ich wollte die Voraussetzungen schaffen, daß die Leute zu der Revolution Stellung nehmen müssen...“

Max Linders Ehedrama.

Aus Paris wird mitgeteilt: Man wird sich in Deutschland noch des tragischen Endes von Max Linder entsinnen. Der große französische Filmstern, nach dem man eins der größten Boulevard-Kinos in Paris genannt hat, war auch in Deutschland sehr bekannt, vor dem Krieg ist er auch persönlich im Berliner Wintergarten aufgetreten. Im Oktober 1925 fand man ihn und seine Frau, eine geborene Peters, lebend in einem Pariser Hotel. Linder hatte durch Selbstmord und Mord an seiner Frau seine Ehefrau getötet. Bei der Popularität des Filmstars ergoß die Wüste außerordentliches Aufsehen. Aber auch diese Sensation wurde vergessen über den vielen anderen Sensationen, die sich Berlin leisten ließ.

Doch nun hat man sich, der Tragödie, wieder entsinnen müssen. Ein Streit ist entbrannt um die Vormundschaft über Max Linders Töchterchen Paul und Lodie, das jetzt drei und ein halbes Jahr alt ist. Man erzogt sich um die Frage, wer an dem Unglück der Ehe die Schuld hatte. Der Anwalt der Familie, Paul Boncour, hat Briefe von Max Linder, die die Briefe betrafen, die bewiesen sollen, daß die Frau die Schuldige gewesen ist. Max Linder, heißt es da, sei als Junggeselle sehr solb gewesen, entgegen allen Gerüchten. Er habe mit einer alten Bonne von 80 Jahren gelebt und sei sehr selten ausgegangen.

Aber sein Leben wurde völlig verändert durch die Bekanntschaft mit Françoise Peters, die er in Amerika gekannt hatte, als sie noch ein Kind war. Da er sie wieder sah, ergriff den vierzigjährigen Mann für die viel Jüngere eine Leidenschaft, von der er sich nicht mehr befreien konnte. Sie wurde seine Frau. Bald zeigte sich, wie Max Linder seinen Freunden in Briefen oft gesagt hat, daß die, die ich für einen Engel gehalten habe, ein böser Dämon war.“ Sie verleitete ihn zu einem ausschweifenden Leben, unter dem er sehr litt. Er wurde Worpisinnig, er verbrachte mit seiner Frau die Nächte in wuschelhaften Häusern. Immer wieder dachte er an Trennung. Aber er lehrte sich wieder zu ihr zurück, und unter ihrem verderblichen Einfluß kam er immer mehr herunter. Er glaubte sich aus dieser Verdringung nicht anders als durch den Tod lösen zu können.

Einige Tage vor seinem Ende hatte Linder ein Testament gemacht, in dem er seinen Bruder Maurice zum Vormund und seine Mutter zur Erbscheinin seines Töchterchens bestimmte. Aber auch die Frau hatte ein Testament gemacht, in dem sie ihre Mutter zum Vormund des Kindes bestimmte. Die Familien legte er aus: Das Gericht warte nicht, berechtigt gewesen, ein Urteil zu fällen. Es hätte nur bestimmen können, wann Linder seine testamentarischen Verfügungen getroffen hätte. Nur dann hätte der Wille der Mutter gelten dürfen. Aber es kam in diesem Falle noch hinzu, daß sie vor ihrem Manne gestorben sei.

Millions Erbschaft war, rein rhetorisch betrachtet, fast noch wirkungslos. Er geht nicht an, lagte er, die gerichtliche Entscheidung zu treffen, denn die Familien hätten ja das Gericht zur Entscheidung angeufen und seien einverstanden gewesen, sich an diese Entscheidung zu halten. Jetzt auf einmal lie man anderen Sinnes geworden. Er warf mit Schärfe Boncour vor, daß er der Presse Mitteilung von den Briefen gemacht habe, in denen Linder von den Vätern seiner Frau erzählt. Boncour erwiderte mit höchstem Pathos, daß er nur seine Pflicht getan habe. Eine Entscheidung ist noch nicht gefällt worden. Die Meinungen des Publikums prallen noch nach Schluß der Verhandlung auf der Straße heftig aufeinander. K-7.

Adler hatte, als der Gedanke in ihm reifte, nicht von Beginn an an Stürgkh gedacht. Die Tat sollte, wie er sagte,

„eine symbolische Handlung, ein Gleichnis“ sein.

Es sollte der Masse gezeigt werden, was im großen Stille zu machen lie, daß man kein persönliches Leben einsetze, daß man zu Opfern bereit sein muß. Als der Staatsanwalt fragte, warum er sich schließlich Stürgkh zum Opfer auserwählt habe, erklärte Adler: „Eine Demagogie für mich bildete der Umstand, daß ich keine Person von Wuchs in Österreich fand. Mein erster Gedanke war der an den Jenior, um ein Beispiel zu statuieren. Dann aber wollte ich über das östliche Interesse hinaus wirken, wollte die Welt wissen lassen wie es in Österreich aussieht, ich wollte, daß es nicht dem Ausland und dem Kaiser vornehmlich werden könne.“

Adler hatte in der Nacht vor dem Attentat alle Briefe verbrannt, von denen er nicht wollte, daß sie in den Besitz der Behörde kämen, vormittags hatte er im Sekretariat gearbeitet, hatte an seine Frau telephoniert, daß er nicht zu Hause sein würde und war zu Mittag und Schluß gegangen, wo, wie er sagte, Stürgkh jeden Tag seine Maßzeit einnahm. Als Adler eintrat, war Stürgkh schon da. Adler setzte sich an einen der benachbarten Tische. An einem dritten Tisch, hinter Stürgkh, saß eine Dame.

Adler fürchtete, eine Unschuldige zu treffen

und wartete mit der Tat, bis sie weagegangen sei. Anwesenden hatten sich zwei Herren zu Stürgkh gesetzt. Endlich, nach fünfzig Minuten, erhob sich die Dame. Adler enthielt die Revolver in der Tasche, ging schnellen Schrittes auf den Ministerpräsidenten zu und schloß ihn viermal in den Kopf. Um sich der erwarteten Verurteilung zu entziehen, in der Furcht, von den Offizieren, die in dem Lokal waren, nichtbeteiligungen zu werden, eilte er um Ausgange und ließ sich erst dort festnehmen. Adler war, wie er sagte, bedacht,

sein Leben für den Prozeß zu wahren.

der zu einer politischen Demonstration großen Stils werden sollte. Bei der Verhaftung hielt er die Waffe vor sich und schrie: „Ich bin ein Sozialist, ich bin ein Sozialist, ich bin ein Sozialist.“

Die Presse hatte diesen Mord als die Tat eines Wahnsinnigen hinstellen versucht, und auch die medizinischen Sachverständigen konstatierten verminderte Verantwortlichkeit. Gegen diese Behauptung wehrte sich Friedrich Adler während der gesamten Verhandlung. Er ist sich bewußt, daß ihn das Gericht zum Tode verurteilen müsse. Dessen lie er sich auch vor Beginn der Tat bewußt gewesen, und er nehme jede Verantwortung auf sich.

Nach den Verhandlungen sprach Adler ein Schlusswort, das

ein Schlüssel des Gerichtes in dem Saal auslöste. „Als das Gericht das Urteil sprach: „Tod durch den Strang!“ da rief Adler: „Es lebe die internationale Sozialdemokratie!“ Dieser Ruf fand ein donnerndes Echo. Frauen winkten mit Tüchern, hunderte von Rufen ertönten: „Es lebe die internationale Sozialdemokratie!“ Mehrere Personen wurden verhaftet.

Der Kaiser beagnadiete Adler zu lebenslänglicher Haft, und als die Monarchie aus den Fugen ging und Karl den letzten Versuch machte, sie mit Hilfe der bisher unterdrückten fortschrittlichen Kräfte zu retten, war eine seiner ersten Taten, Friedrich Adler den Rest seiner Strafe zu erlassen.

Man erzählte sich in Wien, daß Karl den Vater Friedrich Adlers zu sich rufen ließ, um ihm die Begnadigung persönlich zu erteilen, und

daß er ihm den Hofwagen zur Verfügung stellte,

um den Sohn aus dem Gefängnis zu holen. Als der Attentäter an der Seite des Vaters im Hofwagen durch die Straßen von Wien fuhr, drängte sich die Menge begeistert an ihm.

zeigten sich die dunklen Roben vieler Advokaten, die an diesem Streit der berühmten Juristen Anteil nahmen.

Boul Boncour entäußerte die Erwartungen des sensationellsten Publikums nicht. Er hielt den Saal in Atem und pläcierte geschickt leidenschaftliche Ausdrücke. Zum Schluß des Urteils zu fällen. Es hätte nur bestimmen können, wann Linder seine testamentarischen Verfügungen getroffen hätte. Nur dann hätte der Wille der Mutter gelten dürfen. Aber es kam in diesem Falle noch hinzu, daß sie vor ihrem Manne gestorben sei.

Millions Erbschaft war, rein rhetorisch betrachtet, fast noch wirkungslos. Er geht nicht an, lagte er, die gerichtliche Entscheidung zu treffen, denn die Familien hätten ja das Gericht zur Entscheidung angeufen und seien einverstanden gewesen, sich an diese Entscheidung zu halten. Jetzt auf einmal lie man anderen Sinnes geworden. Er warf mit Schärfe Boncour vor, daß er der Presse Mitteilung von den Briefen gemacht habe, in denen Linder von den Vätern seiner Frau erzählt. Boncour erwiderte mit höchstem Pathos, daß er nur seine Pflicht getan habe.

Eine Entscheidung ist noch nicht gefällt worden. Die Meinungen des Publikums prallen noch nach Schluß der Verhandlung auf der Straße heftig aufeinander. K-7.

Der Florentiner des Offenbacher Festturniers.

Casati (Frankfurt a. M.) hat im internationalen Festturnier zu Offenbach gegen die besten Italiener und Engländer gestiegen. Der deutsche Meister war in lebendiger Form und hat den erfolgreichsten Italiener Gaudini 5:1 abgefertigt.



Casati (Frankfurt a. M.) hat im internationalen Festturnier zu Offenbach gegen die besten Italiener und Engländer gestiegen. Der deutsche Meister war in lebendiger Form und hat den erfolgreichsten Italiener Gaudini 5:1 abgefertigt.

Nur noch bis Sonntag: Wohlfleile Woche bei Blank!



Schon jetzt Ihre Weihnachts-Einkäufe zu machen ist für Sie von größtem Vorteil, wenn Sie unsere **Wohlfleilen-Wochen-Angebote** dazu benutzen.
Die grosse Kundenzahl, welche uns während unserer „Wohlfleilen Woche“ besuchte, beweist uns am besten, dass wir tatsächlich **außergewöhnlich billig** sind.
Für die **Schlußtage** dieser grossen Veranstaltung bringen wir nochmals aus allen Abteilungen **riesige Warenmengen** und besonders **vorteilhafte Unterpriestposten**, welche sich ganz vorzüglich zu Weihnachts geschenken eignen.
Die schon sprichwörtlich gewordenen „Blanks billigen Preise“ sollen Ihnen das Schenken diesmal leicht machen.
Unser Geschäft ist am Sonntag von 1 bis 6 Uhr geöffnet.

Max
Blank & Co.
Oldenburg, Adlernstr. 37
Ecke Baumgartenstrasse

Räumungs-Ausverkauf wegen Umzug!

Auf Teilzahlung!

Herren-Konfektion.

- Gummi-Mäntel, Schlüpfer- und Schwedenform 24, 22, 19, 15, 9.50
 - Loden-Mäntel, extra schwere Qualität, auch für ganz grobe und starke Herren . . . 16.50
 - Herren-Ulster, Diagonal, Fischgrät, Melange mit Gurt und Falte . . . 65, 54, 42, 33, 24.00
 - Paletots lrbg. mit Sammetragen, auf Satinella- und Plaidfutter . . . 72, 69, 54, 49.00
 - Rock-Paletots auf Satinella- und Plaidfutter . . . 75, 68, 62, 58.00
 - Smoking-Anzüge, erstklassige Verarbeitung 106, 98, 85, 79.00
 - Backsack-Hosen in verschiedenen Mustern 2.25
 - Satin- u. Kammgarn-Hosen in verschiedenen Mustern . . . 14, 12.50, 9.50, 8.25, 7.50, 6.10, 5.75
 - Breeches in Cord und Manchester 8.50
 - Herren-Artikel in großer Auswahl. Socken und Nachthemden besonders preiswert.
- Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten. Bei Anzahlung wird jedes Stück sofort ausgehändigt. Ich biete meiner Kundschaft weitgehendes Entgegenkommen.

Auf Teilzahlung!

Deutsche Herren-Moden
Inh.: Georg Friedmann Markt-, Ecke Kieler Straße



Das ist modern

Dieser entzückende Damen-Mantel aus gutem Ottomane, mit großem Pelzschalimitiert. Die elegante Wickelform, das Neueste, was die Herbst- und Wintermode bringt.

Es kostet dabei **nur**

27⁵⁰

auch in gutem Velour de laine zu liefern

- Mantel aus gutem Velour de laine, Manschetten und Kragen mit reichem Pelzbesatz, mitiert **16⁰⁰**
- Mantel a. moll. Flaesehm. gr. Schaltrg. Mansch. u. un. herum m. breit. Pelzstr. a. aust. Opossum. imit. **27⁵⁰**
- Mantel aus Velour Kasché in der Ausführung wie Abbildung . **39⁰⁰**
- Mantel a. p. Wollrippe ganz gefüttert Kragen, Manschetten u. unten herum m. br. Pelzbesatz imit. **42⁰⁰**
- Mantel aus prima Wollrippe, halb aus Domast mit Biberette und höherer Biesengarnitur . . **54⁰⁰**

Kindermäntel

höchste Formen in vielen modernen Farben, alle Größen in großer Auswahl!

Bartsch

3 von der Brücke

Landestheater

Stimmoch. 30. Novbr. 9¹⁵, bis gegen 9¹⁵ Uhr 1. Ser. für Kisten. Der. Hells. Nr. 6. **Das Spiel mit dem Feuer**
8 bis 10 Uhr: Kister Anrecht, Niederdeutsche Bühne Oldenburg. **Die König's**. Schluß.
Donnerstag, 1. Dezbr. 7¹⁵, bis 10 Uhr: 50. Singsprechvorstellung. **„Alpaka“**. Schluß.
Freitag, 2. Dezember. 9¹⁵, bis 10¹⁵ Uhr: 61. Singsprechvorstellung. **„Die Bohème“**. Schluß.
Sonnabend, 3. Dezbr. 7¹⁵, bis 9¹⁵ Uhr: 2. Singsprechvorstellung. Zum letzten Male! **„Ein bekehrter Herr“**. Einheitspreis: 50 Pf. und 1 M.
Sonntag, 4. Dezbr. 9¹⁵, bis 10¹⁵ Uhr: Kister Anrecht, Niederdeutsche Bühne Oldenburg. **Der König's**. Schluß.
Sonntag, 4. Dezbr. 9¹⁵, bis 10¹⁵ Uhr: Einmal. **„Gottspiel“**. Sommerlager der Schillergesellschaft Berlin. **„Die Hochzeit des Figaro“**. Preise 1-7 M. Bei Befreiungsbüch. 50 Pf.

Oldenburg
Berufsberatung
Frauen u. Mädchen
Sprechstunde
jeden Dienstag nachm.
von 5-7 Uhr
Lauenburgerstr. 16
Bräutigam oder Braut?
Herrn Baugrub & Co.

Summer

Matrinen i. Tomate
Salm i. Dosen
Straben
Sardinen in Del
Wacholn
Apetitlikör
in allerleinsten
Qualitätsweise
zu billigen Preisen.
Zellfabrikhaus
N. Siberius
Oldenburg i. O.
Adlernstr. 16 Tel. 1964.
+ Zanfens +
Excorial - Salbe
seit 14 Jahren vorzüg-
lich bewährt bei Gefent-
überfülle, Flechten
oder Net. offenen
Seinen, Stumpfber-
schwürmen, Schwachs-
frak, Geführlösen Haut-
ausschlag usw. 1921
Berl. u. Berl. durch die
Salzen-Apothete
Nützingen, Nonnte. 145
Telephon 603
Waffeln über prof.
gebräuhts Anmelung,
sowie Anfragen an
G. Janßen,
Nützingen, Oberstr. 17
Puppen-
Klinik
Arbeiter, Marktstr. 28.

Für nur

50 Pl.

Niederdeutsch. Heimatlotterie

zu gewinnen:

1 Adler-Auto	1 Dreisimmer-einrichtung mit Küche
Ein Hanomag-Auto	
Ein Piano	Ein Motorrad

Große Gewinn-Ausstellung

im Schaufenster der Firma
RAD-MUNDERLOH
Oldenburg
Lange Str. 78
Ziehung schon 9. Dezember

Bauarbeiter und Zimmerer!

Im Zusammenhang dem 1. Sept. abends 7.30 Uhr findet unfr. gemeinsame **Bau delegierten-Sitzung** bei D. u. L. Land statt. Alle Bauarbeiter müssen durch ihre Delegierten vertreten sein! 10421 Die Vorstände.



Was ist das?
Das ist ein **KAYSER**
Schwarz-Klimmocher.
Günstige Preise. - Einzel-
verkaufe. **W. H. Kautz**
Rüstringen
Wilhelmshav. Str. 44

Hauptpreis!
1400
Auto - Weiss
Konkurrenzlose Preise.
Groß- und Kleinstanbetrieb.

Felle
faul Stridnerer
J. Thiel,
Gründstraße 2, 1. Stg.
am Elmenschloß

Totalausverkauf!

Geschäftsaufgabe
A. Wilke, Gokerstr. 34

Das gesamte Lager, bestehend aus prima **Stoffen** für Anzüge, Paletots, Ulster, Damen-Mäntel und Kostüme sowie fertiger Herren- und Jünglingskleidung **Konfirmations-Anzüge** soll restlos zu bedeutend **herabgesetzten Preisen** verkauft werden! Günstigste Einkaufsgelegenheit wertvoller Weihnachtsgeschenke

Neues Schauspielhaus

Dir. Robert Hellwig. Tel. 1000
Anf. Heute und folgende Tage Ende 7¹⁵ 10⁴⁵
Das Zenzert
Lustspiel in 3 Akten von Hermann Bahr
Sonntag, den 4. November nachm. 3.30 Uhr
Der verzauberte Prinz
Weihnachtsmärchen in 7 Bild. v. Dir. Rob. Hellwig und Marg. Meixner. Musik von Herbert Brandt. Im 3. und 5. Bild Ballett. Preise von 30 Pf. bis 1.10 RM
Da die 4. Raub-Tilgung mit werden die ge-
ehrten Abonnenten gebeten, die Karten
bis zum 1. Dezember an der Kasse
einzulösen.

Alleinige autorisierte

Electrola

-Verkaufsstelle
Musikhaus Paulus



Am 28. Novbr., morgens, entschlief sanft unsere geliebte Mutter, Schwieger-Groß- und Urgroßmutter die Witwe
Elisabeth Fegter
geb. Bayen [10431]
Die trauernden Angehörigen
Familie K. Luths
Familie J. Harvill
Grosstr. 33
Die Beerdigung findet am Donnerstag, dem 1. Dezember, nachmittags 5 Uhr, im Parkens statt.